Jahrgang 45 | KW. 45 | Donnerstag, 5. November 2020

Gemeinde
HOCHDORF
-Landkreis Biberach-

MITTEILUNGSBLATT

GEMEINDE HOCHDORF
LANDKREIS BIBERACH

Bürgermeisterwahl am 08.11.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Sonntag, 8. November 2020** ist Bürgermeisterwahl.
Drei Bewerbende haben sich für dieses Amt aufgestellt.

Für uns bedeutet die Stimmabgabe gelebte Demokratie, aktiv an der Auswahl der Kandidierenden teilzunehmen und aktiv mitzubestimmen. Jede/r Wahlberechtigte hat eine Stimme, somit zählt jede Stimme gleich, Wahlen sind frei und geheim.
Für uns heißt Wählen, Verantwortung zu übernehmen und die Entscheidung für eine/n Bewerbenden zu treffen.
Für uns ist es die Möglichkeit, mitzuentscheiden, wer die kommenden acht Jahre unsere Gemeinde leiten, verwalten und repräsentieren wird.
Für uns ist es selbstverständlich.

Wählen ist ein Grundrecht, die Quintessenz unserer Demokratie und mit der Stimmabgabe bei der Bürgermeisterwahl vergeben Sie Ihre Stimme direkt.

Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht – per Briefwahl oder in den Wahllokalen!

Um einen Überblick über die Kandidierenden zu erhalten, besuchen Sie doch unsere Webseite www.gemeinde-hochdorf.de – Bürgermeisterwahl 2020.
Dort finden Sie von jeder/m Bewerbenden ein Video, in dem die Kandidierenden erklären, was Ihnen wichtig ist und wie sie das Bürgermeisteramt ausüben möchten.

Wir leben in Zeiten einer Pandemie und seit dieser Woche sind die Kontaktbeschränkungen wieder strenger geworden.
Deshalb gelten im Wahllokal strenge Abstandsregelungen, Händedesinfektion und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Pflicht. Wir bitten um Beachtung!

Außerdem gibt es die Möglichkeit, per Brief zu wählen.
Das Abholen der **Briefwahlunterlagen** ist heute bis 18.30 Uhr und morgen Freitag, 6.11.2020 bis um 18 Uhr möglich. Danach werden die Wählerverzeichnisse abgeschlossen und Briefwahl ist nur noch in begründeten Einzelfällen möglich.
Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie im Briefkasten des Rathauses am Wahltag, Sonntag 8.11.2020 bis 18 Uhr einwerfen.

Wir freuen uns über Ihre Wahlbeteiligung!

Ihre stellvertretenden Bürgermeister/innen
Margit Geiger – Claus Rief – Stefanie Reich

Amtliche Bekanntmachungen

Wichtige Hinweise zur Bürgermeisterwahl am 08.11.2020

Am Sonntag, 08.11.2020 findet die Bürgermeisterwahl statt.
Unsere Wahllokale in Hochdorf (Gemeindehalle), Unteressendorf (Gemeindehalle) und Schweinhausen (Gemeindehalle) haben von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.
Bringen Sie bitte zur Abstimmung Ihre Wahlbenachrichtigung sowie Ihren Ausweis mit.

Bitte betreten Sie die Wahllokale ausschließlich mit einer Mund-Nasen-Bedeckung und achten Sie auf die Einhaltung eines 1,5-Meter-Abstands zu den Wahlhelfern und anderen Wählern und Wählerinnen.
Die Wahlkabinen werden regelmäßig desinfiziert, Stifte werden nach jedem Wähler/jeder Wählerin gereinigt.

Briefwahl

Am Sonntag, 08.11.2020 tritt der Briefwahlvorstand ab 15:30 Uhr im Rathaus Hochdorf, Sitzungssaal zur Zulassung der Wahlbriefe zusammen.

Ab 18:00 Uhr werden die Stimmen in den einzelnen Wahllokalen ausgezählt. Die Auszählungen sind öffentlich.
Eine Wahlverkündung findet auf Grund der aktuellen Corona-Lage nur im kleinsten Rahmen mit den Kandidierenden, deren Familien sowie der Presse statt.
Das Ergebnis der Wahl wird auf der Homepage unter www.gemeinde-hochdorf.de, Rathaus & Service, Wahlen veröffentlicht, sobald alle Wahllokale ausgezählt haben. Zudem wird das Ergebnis an den Eingängen der Wahllokale ausgehängt. Sollte bereits am Sonntag ein endgültiges Ergebnis erzielt werden, so werden wir eventuelle Worte der gewählten Person an die Bevölkerung – sofern von der gewählten Person gewünscht – aufzeichnen und ebenfalls am Wahlabend auf die Homepage der Gemeinde stellen und im Mitteilungsblatt abdrucken.

Beantragung der Wahlscheine

Wahlscheine können noch bis Freitag, 06.11.2020, 18:00 Uhr im Rathaus beantragt werden.
Ein beantragter, aber nicht zugegangener Wahlschein kann am Samstag, 07.11.2020 zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr nochmals beantragt und abgeholt werden. Unsere Mitarbeiter sind in Rufbereitschaft. Bitte melden Sie sich daher unter der Telefonnummer 07355 9302-16, falls Ihnen Ihr Wahlschein nicht zugegangen sein sollte. Verloren gegangene Wahlscheine können nicht ersetzt werden!
Am Wahltag selbst können Wahlscheine zwischen 11:00 Uhr und 15:00 Uhr im Rathaus beantragt werden (Frau Fritz, Zimmer 1.5), wenn eine plötzliche Erkrankung vorliegt und der Gang zum Wahllokal unzumutbar ist. Diese Erkrankung muss nachgewiesen werden.
Wer **Briefwahl** durchführt, kann den Briefwahlumschlag der Post mitgeben (spätestens am Donnerstag, 05.11.2020) oder bis spätestens Sonntag, 08.11.2020, 18:00 Uhr in den Rathausbriefkasten einwerfen. Die Briefwahlumschläge können nicht in den Wahllokalen abgegeben werden!

Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Am Montag, **09.11.2020** findet um 12:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses in der Gemeindehalle Hochdorf, Hauptstraße 26 statt.

Tagesordnung:
1. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

Die Einwohner sind zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 10.11. 2020** findet **um 19:30 Uhr** die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats **in der Gemeindehalle Hochdorf, Hauptstraße 26** statt.
Es wird nachfolgende Tagesordnung beraten:

Öffentlich:
1. Protokollverlesung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bürgerfrageviertelstunde
4. Sorgende Gemeinschaft
   - Rechenschaftsbericht und Antrag auf Unterstützung des Projekts
5. Schaffung von Parkplätzen am Friedhof Hochdorf
6. Lärmaktionsplanung 3. Stufe
   - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Schlussbericht
7. Geschäftsordnung Gemeinderat
8. LEADER-Förderperiode 2021 bis 2027
9. Fragen aus dem Gemeinderat an die Verwaltung
10. Bekanntgaben und Verschiedenes

Erläuterungen zur öffentlichen Tagesordnung:
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in der kommenden Gemeinderatssitzung werden folgende öffentliche Tagesordnungspunkte behandelt, die wir Ihnen hier gerne kurz vorstellen:

TOP 4
2019 hat der Gemeinderat dem Verein Lebensqualität für das Projekt „Sorgende Gemeinschaft“ 5.000 € als Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat entscheidet über die Weiterführung des Projekts „Sorgende Gemeinschaft“ und die Summe, welche für das Jahr 2021 an Lebensqualität e.V. zur Verfügung gestellt wird.

TOP 5
Im April 2018 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Parkplätze am Friedhof Hochdorf zugestimmt. Der Gemeinderat berät über die Anlegung.

TOP 6
Gesetzlich ist die Gemeinde Hochdorf auf Grund ihrer direkten Lage an der B30 und der damit verbundenen Lärmbelastung für die Einwohnerinnen und Einwohner verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Der Gemeinderat entscheidet über den vorgestellten Lärmaktionsplan und darüber, ob Verwaltung wird beauftragt, die vorgesehenen Maßnahmen in die Wege zu leiten bzw. entsprechende Anträge beim Straßenbaulastträger zu stellen.

TOP 6
Die Gemeinde Hochdorf hatte bisher keine Geschäftsordnung für den Gemeinderat erlassen, obwohl diese rechtlich vorgeschrieben ist (§ 36 Abs. 2 GemO). Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung gemäß dem vorliegenden Entwurf.

TOP 7
LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Ziel des Förderprogramms ist es, die ländlichen Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken. Der Gemeinderat berät über die Beteiligung der Gemeinde Hochdorf in den nächsten LEADER-Förderperiode 2021 bis 2027.

Die Einwohnerschaft ist zu der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Baden-Württemberg.de

Bundesweite Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Die folgenden Maßnahmen treten deutschlandweit ab dem 2. November 2020 in Kraft. Sie gelten bis Ende November.

Gründe

- Exponentielle Ausbreitung des Coronavirus.
- Kontakte können nicht mehr vollständig nachvollzogen werden.
- Weitere Erhöhung des Infektionsgeschehen führt zur Überforderung des Gesundheitssystems.

Ziele

- Persönliche Kontakte um 75% reduzieren.
- Infektionsgeschehen eindämmen.
- Zahl der Neuinfektionen auf <50/100.000 Einwohner senken.
- Weihnachten soll mit Familie und Freunden gefeiert werden können.

Kontakte

- Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Aufenthalt in der Öffentlichkeit mit maximal 2 Haushalten, höchstens 10 Personen.
- Keine Feiern im privaten oder öffentlichen Raum.

Arbeiten

- Home Office überall dort, wo es umsetzbar ist.
- An Infektionsgeschehen angepasste Hygienekonzepte.

Gastronomie

- Restaurants, Bars, Clubs, Kneipen etc. werden geschlossen.
- Ausnahme für Speisen zur Abholung oder Lieferung.
- Betriebskantinen unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Schulen & Kindergärten

- Bleiben geöffnet.
- Weitere Schutzmaßnahmen durch die Bundesländer.

Einzelhandel

- Bleibt unter Hygieneauflagen geöffnet.
- Maximal ein Kunde auf 10m² Verkaufsfläche.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Dienstleistung

- Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios o.ä. werden geschlossen.
- Medizinische Behandlungen (z.B. Physio- oder Ergotherapie, medizinische Fußpflege) möglich.
- Friseursalons unter Hygieneauflagen weiterhin geöffnet.

Reisen

- Verzicht auf private Reisen sowie Besuch von Verwandten.
- Keine überregionalen touristischen Ausflüge.
- Übernachtungsangebote nicht für touristische Zwecke gestattet.

Hilfsmaßnahmen

- Nothilfe für betroffene Unternehmen und Betriebe wird vom Bund bereitgestellt.
- KfW-Schnellkredite für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigte.

Risikogruppen

- Schutzvorkehrungen in Krankenhäuser, Pflegeheime, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen SARS-CoV2-Schnelltests für Patienten und Besucher.

Freizeit

- Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind nicht gestattet.
- Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen werden geschlossen. Zum Beispiel:

» Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen
» Messen, Kinos, Freizeitparks
» Anbieter von Freizeitaktivitäten drinnen und draußen
» Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen
» Prostitutionsstätten, Bordelle
» Freizeit- und Amateursportstätten, Schwimm- und Spaßbäder, Thermen, Saunen
» Fitnessstudios

- Sport mit maximal zwei Personen oder einem Haushalt erlaubt.
- Profisport ohne Zuschauer.

Der Landesregierung ist bewusst, dass diese Beschränkungen eine große Belastung darstellen. Deshalb danken wir der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, die sich solidarisch und im Sinne der Gemeinschaft verhält und handelt.

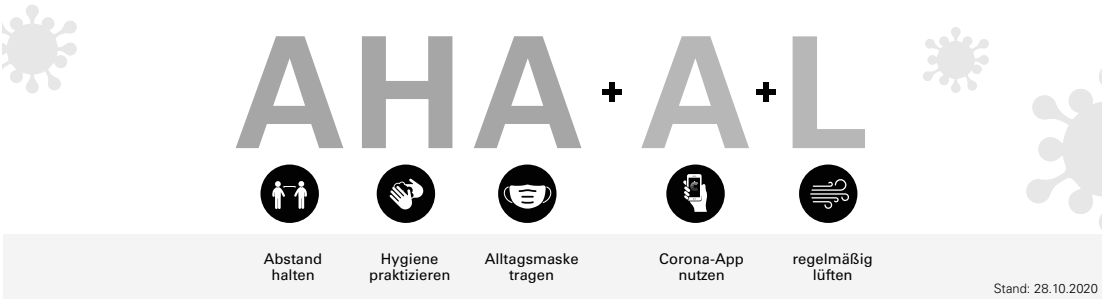

Aufforderung zur Zahlung der Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. November 2020 werden zur Zahlung fällig:
Grundsteuer IV. Vierteljahresrate 2020
Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem Grundsteuerbescheid vom Januar 2017 oder einem danach ergangenen Änderungsbescheid. Diese Grundsteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweiseauf 1. Juli den Jahresbetrag entrichten.
Weiterer wichtiger Hinweis zur Grundsteuer: Bei Grundstücksverkäufen (Eigentümerwechsel) während des Jahres bleibt der Verkäufer Steuerschuldner bis zum Ende des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat bzw. bis ein entsprechender Änderungsbescheid durch das Finanzamt erfolgt! Die Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin ist nur privatrechtlich von Bedeutung und gilt nur im Innenverhältnis zwischen Verkäufer und Erwerber.
Gewerbesteuer IV. Vierteljahresrate 2020
Die Höhe dieser Rate ergibt sich aus dem letzten Gewerbesteuerbescheid oder aus einem gesonderten Vorauszahlungsbescheid. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die fälligen Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzeichens rechtzeitig zu überweisen.

Säumniszuschläge entstehen, wenn der Steuerbetrag nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages bei der Gemeindekasse eingegangen ist. Im Falle einer Mahnung muss außerdem eine Mahngebühr erhoben werden. Soweit der Gemeindekasse ein SEPA-Basislastschriftmandat vorliegt, wird der fällige Betrag vom jeweiligen Bankkonto abgebucht.

Hinweis in eigener Sache

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist aufgrund der Wahlhelferschulung am **Donnerstag, 05.11.2020 ab 17:45 Uhr** geschlossen.
Das Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt) ist am **Donnerstag, 05.11.2020** ganztags wegen Fortbildung geschlossen. Beachten Sie bitte, dass an diesem Tag keine Personalausweise, Reisepässe etc. beantragt werden können.
Das Rathaus bleibt am **Montag, 09.11.2020** ganztags geschlossen wegen Nacharbeiten der Bürgermeisterwahl.

Sorgende Gemeinschaft

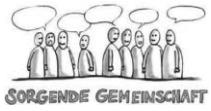

Sie benötigen Hilfe oder möchten andere unterstützen?
Das Vermittlungsteam bringt Hilfesuchende und Hilfeanbieter zusammen und ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sollten Sie uns nicht direkt erreichen, erfolgt ein Rückruf.
Telefonnummer: 0152 05213618
Mailadresse: sor-ge@lebensqualitaet-hochdorf.de
Infos auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de

Notruftafel

NOTRUFNUMMERN
im Landkreis Biberach

Rettungsdienst / Notarzt	**112**
Feuerwehr	**112**
Polizei	**110**
Krankentransport	**07351 19222**
Ärztlicher Notdienst	**116117**
Sana-Klinik Biberach	**07351 55-0**
Ambulante Hospizgruppe Biberach	**0170 4889929**
Bahnhofmission Biberach	**07351 3400663**

Müllabfuhr

11.11. Papierabfuhr
12.11. Gelber Sack
12.11. Grüngut

Das Landratsamt informiert

Corona

1.137 bestätigte Fälle - Allgemeinverfügung
Ab Montag, 2. November 2020 sollen deutschlandweit massive Einschränkungen gelten, die das Coronavirus eindämmen sollen. Viele gesellschaftliche Bereiche werden davon betroffen sein. Dazu appelliert Landrat Dr. Heiko Schmid an die Bürgerinnen und Bürger: „Wir müssen alles dafür tun, die Virusausbreitung zu verlangsamen, um das Gesundheitssystem und die Krankenhäuser nicht zu überlasten. Das ist uns bis vor kurzem ganz gut gelungen. Herzlichen Dank dafür. Zunehmend wird es schwieriger, die Infektionsketten auszumachen und zu unterbrechen. Daher bitte ich die Bürgerinnen und Bürger, soziale Kontakte auf das wirklich Notwendigste zu beschränken beziehungsweise zu vermeiden. Außerdem gilt es weiterhin, die Abstands-, Hygiene- und Sicherheitsvorgaben zu beachten. Wie unser weiterer Weg durch die Pandemie aussehen wird, hängt von uns allen ab.“
Aktuell (Stand, 30. Oktober 2020, 12 Uhr) sind 1.137 Personen im Landkreis Biberach positiv auf das Coronavirus getestet. Das sind 25 Personen (16 männlich, 9 weiblich) mehr als am gestrigen Donnerstag, 12 Uhr. In den letzten sieben Tagen haben sich 121 Personen mit dem Virus infiziert. Die 7-Tage-Inzidenz liegt bei 59,99. Mittlerweile sind 989 Personen wieder genesen. 38 Personen sind an und mit dem Coronavirus im Landkreis Biberach verstorben.

Allgemeinverfügung mit Sperrstunde ab Samstag, 23 Uhr
Laut Erlass des Landes Baden-Württemberg muss das Landratsamt nach Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz eine Allgemeinverfügung erlassen, in der die Einführung einer Sperrstunde ab 23 Uhr für Gastronomiebetriebe einschließlich eines generellen Außenabgabeverbotes von Alkohol zum Beispiel an Tankstellen und Kiosken verfügt wird. Diese Allgemeinverfügung hat das Landratsamt am Freitag, 30. Oktober erlassen und veröffentlicht. Sie gilt im Landkreis Biberach ab Samstag, 31. Oktober, ab 23 Uhr. Dem Landratsamt ist bewusst, dass das Land Baden-Württemberg im Laufe des Wochenendes weitere Regelungen dazu veröffentlichen will. Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist unter www.biberach.de abrufbar.

Budenbetrieb ab sofort einstellen – auf Halloweentouren verzichten
Das Landratsamt rät dringend, dass Budenbetreiber ihre Buden unverzüglich schließen und sich schon ab sofort bereits an die ab 2. November 2020 geltenden Regelungen halten, wonach Gastronomiebetriebe und andere Freizeiteinrichtungen geschlossen sein müssen. Danach haben auch die über 240 Buden im Landkreis zu schließen und den Betrieb einzustellen. Insbesondere hinsichtlich des anstehenden Halloweens wird an alle Bürgerinnen und Bürger im Interesse des Infektionsschutzes dringend appelliert,

auf Halloween-Touren und -feiern zu verzichten. Nicht alles, was dieses Wochenende noch erlaubt ist, muss auch ausgereizt werden.

Landratsamt, Sportkreis, Blasmusik-Kreisverband und Kreisjugendring ziehen Bilanz der freiwilligen Maßnahmen und blicken in die Zukunft

Landratsamt, Sportkreis, Blasmusik-Kreisverband und der Kreisjugendring haben seit 1. Oktober 2020 freiwillige Maßnahmen vereinbart, um gemeinsam die Corona-Infektionsgelegenheiten zu reduzieren. Die Empfehlungen, dass alle Vereine ihre Vereinsaktivitäten in geschlossenen Räumen auf ein Minimum reduzieren und dass Chöre und Blasorchester auf Gesamtproben verzichten und stattdessen auf Registerproben oder Proben in Kleingruppen bis 20 Personen ausweichen, galt zunächst bis zum 30. Oktober 2020.
In einem gemeinsamen Gespräch mit den Verantwortlichen des Sportkreises, des Blasmusik-Kreisverbandes und des Kreisjugendrings wurden diese Maßnahmen und deren Auswirkungen analysiert und bewertet. Landrat Dr. Heiko Schmid, Erster Landesbeamter Walter Holderried und Dr. Monika Spannenkrebs, Leiterin des Gesundheitsamtes, machen deutlich: „Gemeinsam haben wir es im Landkreis geschafft, Anfang Oktober die Inzidenz von 35 Fällen pro 100.000 Einwohner wieder einzufangen. Damit sind wir deutschlandweit einer der einzigen Landkreise, dem das gelungen ist. Die ergriffenen Maßnahmen der Vereine haben maßgeblich dazu beigetragen, dass wir im Landkreis nun, trotz aktuell auch steil ansteigender Fallzahlen, als eine weniger betroffene Region, eine vergleichsweise gute Ausgangslage für die kommenden Wochen und Monate haben. Dafür wollen wir uns herzlich bei den Mitgliedsvereinen des Sportkreises, des Blasmusikverbandes sowie beim Kreisjugendring bedanken."
Michael Ziesel als Vorsitzender des Blasmusik-Kreisverbandes, Elisabeth Strobel, Präsidentin des Sportkreises und Maria Wiedergrün als Geschäftsführerin des Kreisjugendrings versichern: „Wir werden gemeinsam mit unseren Mitgliedsvereinen den eingeschlagenen Weg konsequent weitergehen und bedanken uns für den konstruktiven Austausch und das guten Miteinander."
Mitte November, noch bevor die künftig geltenden bundesweiten Maßnahmen auslaufen werden, wird deshalb ein weiteres Gespräch in diesem Rahmen stattfinden, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Landratsamt mit Terminvereinbarung erreichbar

Das Landratsamt und seine Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedligen sind für Besucherinnen und Besucher, die vorab einen Termin vereinbart haben, geöffnet. Für den allgemeinen Publikumsverkehr sind die Dienststellen ab 2. November und bis auf Weiteres geschlossen. Der zentrale Zugang erfolgt in Biberach über die Rollinstraße 9. Für nicht aufschiebbare Dienstgeschäfte stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter telefonisch oder per Mail zur Verfügung. Bürgerinnen und Bürger, die zeitnah eine Dienstleistung des Landratsamtes in Anspruch nehmen müssen, werden gebeten, zunächst telefonisch mit dem zuständigen Amt oder der Telefonzentrale unter 07351 52-0 bzw. per Mail info@biberach.de Kontakt aufzunehmen. Für zwingend notwendige private KFZ-Zulassungen können online Termine unter www.biberach.de vereinbart werden. Das gilt auch für die Außenstellen in Laupheim, Ochsenhausen und Riedlingen. Gewerbliche Kunden können die bisherige „Briefkastenlösung" weiter nutzen.

Landwirtschaftsamt

Landkreis unterstützt private Wiesenbesitzerinnen und Wiesenbesitzer bei der Bio-Zertifizierung ihrer Streuobstwiese

Äpfel, Birnen, Quitten, Walnüsse - die diesjährige Ernte der heimischen Streuobstbestände hat Hochsaison. Um private Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer zu unterstützen, bietet der Landkreis Biberach Hilfestellung zur Bio-Zertifizierung. Durch örtliche Bündelung und jährliche Organisation der Kontrollen sollen Synergieeffekte erzielt werden, um die anfallenden Kosten für jeden Einzelnen zu begrenzen.
Anders als im letzten Jahr, ist die diesjährige Erntemengen wieder um ein vielfaches höher. Dies lässt die Preise sinken. So lohnt es sich seit vielen Jahren wirtschaftlich kaum mehr die Äpfel aufzusammeln und sich um die Bäume zu kümmern. Um das Bewirtschaften und die Pflege der Streuobstwiesen wieder attraktiver zu machen, lohnt sich unter Umständen die Bio-Zertifizierung.
Auf dem Großteil der Streuobstwiesen wird das Obst ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln produziert. Durch die Umstellung auf den ökologischen Anbau erhalten die Obstbauern für einen Doppelzentner Obst deutlich mehr Geld als im konventionellen Anbau. Vor diesem Hintergrund bietet eine Biozertifizierung eine interessante Möglichkeit, die Wirtschaftlichkeit der Streuobstwiesenbesitzerinnen und Streuobstwiesenbesitzer zu verbessern. So können das bei zertifiziertem Obst pro Doppelzentner bis zu 20 Euro sein, im Gegensatz dazu von nur acht Euro bei konventionellem Obst.
Neben dem fehlenden Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln sind weitere Kriterien wie die Wiesenbewirtschaftung zu beachten.
Informationen zur Zertifizierung gibt es unter www.ogab.info – Rubrik Bio-Zertifizierung sowie unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de. Ein kleines Infopaket mit allen wichtigen Informationen zur Zertifizierung kann per E-Mail oder auf dem Postweg zugesandt werden.

Landwirtschaft

Bauernverband Biberach-Sigmaringen

Absage der Sprengel/Bezirksversammlungen

Aufgrund der problematischen Situation hinsichtlich CoVid19 und deren neusten staatlichen Auflagen sehen wir uns zu unserem großen Bedauern dazu gezwungen - sämtliche bereits organisierten Sprengelversammlungen abzusagen.
Der Kreisbauernverband Biberach-Sigmaringen kann und möchte eine Gefährdung aller beteiligten Personen nicht verantworten und hat darum sämtliche Sprengel/Bezirks-Versammlungen im gesamten Kreisgebiet (Biberach und Sigmaringen) 2020 gestrichen.
Wir werden prüfen, auf welche Art und Weise wir Ihnen trotzdem die Neuigkeiten der Ämter zur Verfügung stellen können und werden Sie diesbezüglich noch separat informieren.
Mit einer E-Mail an info@kreisbauernverband.de können Sie sich für unser wöchentliches Mitglieder-Info-Mail anmelden. Aktuelle Informationen erhalten Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.kreisbauernverband.de.

Sonstige Mitteilungen

Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben e. V. (REMO)

Projektaufruf 2021 für Kleinprojekte der LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben
Ab dem 2. November 2020 läuft der Projektaufruf 2021 für Kleinprojekte der LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben. Es stehen insgesamt 200.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Aus der Gemeinschaftsaufgabe für „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellen der Bund sowie das Land Baden-Württemberg 180.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Diese Mittel werden von der LEADER-Aktionsgruppe Mittleres Oberschwaben um 20.000 Euro ergänzt. Mit den Geldern werden Projekte bezuschusst, die zur Stärkung des ländlichen Raums im Mittleren Oberschwaben beitragen.
Alle juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (Kommunen, Kirchen, Unternehmen, Vereine, Verbände) und natürlichen Personen und Personengesellschaften (Privatpersonen, GbR, KG, Landwirte) sind bis 15. Januar 2021 dazu aufgerufen, ihre Projektideen einzureichen. Eine Grundvoraussetzung ist, dass die Projekte im Aktionsgebiet umgesetzt werden. Zur Region Mittleres Oberschwaben zählen die Gemeinden des GVV Altshausen, Aulendorf, Bad Waldsee, Bergatreute, Fronreute, Horgenzell, Wilhelmsdorf, Wolpertswende, Bad Saulgau, Illmensee, Ostrach, Bad Schussenried, Eberhardzell, Hochdorf und Ingoldingen.
Beantragt werden können Kleinprojekte, die in Planung und Umsetzung nicht mehr als 20.000 € netto kosten. Der Fördersatz beträgt 80% der Nettokosten. Die Mindestfördersumme liegt bei 1.600 € und es müssen weitestgehend investive Projekt sein.
Weitere Informationen sowie alle notwendigen Unterlagen zum Regionalbudget finden Sie auf unserer Website unter www.re-mo.org.
Ansprechpartnerinnen der Geschäftsstelle: Lena Schuttkowski und Laura Ditze, Telefon: 07584 9237-180 oder -181 bzw. E-Mail: info@re-mo.org

Kulturprogramm in Biberachs Veranstaltungshallen

Vorverkaufsstart für zweite Saisonhälfte verschoben!
Um die Corona-Fallzahlen im Landkreis Biberach zu verringern, dürfen laut neuer Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ab 2. November bis Ende November zunächst keine weiteren Kulturveranstaltungen stattfinden. Das Biberacher Kulturamt ist aktuell dabei, bisher in diesem Zeitraum geplante Kulturveranstaltungen zu verschieben. Die bereits verkauften Veranstaltungstickets behalten ihre Gültigkeit für die noch nicht fixen Ersatztermine. Manche Veranstaltungen müssen allerdings auch ersatzlos gestrichen werden. Der bisher für den 12. November geplante Vorverkaufsstart für die Saisonhälfte des Biberacher Kulturamts Ende 2020 bis Sommer 2021 wird ebenfalls verschoben.
Sobald bekannt ist, wie es Corona-bedingt weitergehen kann, werden Tickets jeweils ab vier Wochen vor der Veranstaltung verkauft. Der Verkauf findet wie gewohnt beim Kartenservice der Stadt Biberach im Rathaus, sowie auch online und telefonisch, statt. Abonnenten, die bereits Bestellungen abgegeben haben, werden separat informiert. Ebenso alle Ticketkunden, die direkt beim Kartenservice der Stadt Biberach gebucht haben und deren Veranstaltungen verschoben oder abgesagt wurden.
Tagesaktuelle Informationen gibt es unter www.kulturkalender-biberach.de, weitere Informationen außerdem in der Tagespresse.
#AktionTicketBehalten
Für absagte Veranstaltungen ohne Ersatztermin gilt, dass sämtliche Tickets mit dem vollen Ticketpreis erstattet werden. Wer sich jedoch solidarisch mit den Künstler*innen zeigen möchte behält sein Ticket und trägt somit zum Überleben von vielen kleinen Künstlerexistenzen bei: www.ticketbehalten.de. Diese Gelder fließen komplett an die Künstler und Agenturen.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Erneuter digitaler Austausch der (Jugend-)Vereine im Landkreis Biberach
Nachdem die Jugendarbeit in den Vereinen nun (fast) überall wieder angelaufen ist kommen aufgrund der steigenden Zahlen und Pandemiestufe drei im Land schon wieder einige Zweifel und Unsicherheiten auf. Deshalb bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. nochmals einen digitalen Austausch für Jugendleiter*innen und Verantwortliche in Organisationen und Vereinen an. Dieser findet am Dienstag, 10. November von 19.00 bis 20.00 Uhr digital über die Plattform zoom statt. Es wird aktuelle Hinweise zur neuen Corona-Verordnung der Kinder- und Jugendarbeit geben und wie immer Raum für Fragen und aktuelle Themen aus den Vereinen vor Ort sein. Jugendarbeit ist wichtig, deshalb sollen Möglichkeiten, wie diese auch unter schweren Bedingungen stattfinden kann, aufgezeigt werden. Nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Caritas Biberach-Saulgau - Netzwerk Demenz

Aufgrund der Infektionsschutzregelungen mussten die Kurse Demenz: „Der Biberacher Weg – Wissen für zuhause“ abgesagt werden. Als Ersatz für den Kurs Modul 1 bietet nun das Netzwerk Demenz Telefonberatung an mehreren Terminen an. Interessierte wählen einfach am genannten Termin die aufgelistete Telefonnummer und dann erhält man im Rahmen eines maximal halbstündigen Gesprächs Hinweise und Antworten durch die Experten zum jeweiligen Thema. Sollte die Leitung belegt sein, es einfach zu einem späteren Zeitpunkt nochmals versuchen.
Im Einzelnen jeweils 16.00 bis 18.00 Uhr:
Mittwoch, 18.11.2020: „Was tun, wenn ich als Angehöriger und Betreuender das Gefühl habe, „aufgefressen“ zu werden? Wie kann ich für mich selber sorgen?“ mit Anne Magin-Kaiser, Leiterin der Kurse Demenz, Telefon: 07525/7868.
Freitag, 20.11.2020: „Wie kann wertschätzender Umgang mit meinem an Demenz erkrankten Angehörigen ganz praktisch gelingen?“ mit Martin Kaiser, Validationstrainer, Musiktherapeut, 07525/7868.
Mittwoch, 25.11.2020: „Demenzerkrankung - was nun/was tun?, Diagnostik, Hilfen und Angebote“ mit Michael Wissussek, Fachberater Demenz, 0171 27 34 607.
Freitag, 27.11.2020: „Alles wie immer“ - Hilfreiche Rituale im Zusammenleben mit an Demenz Erkrankten“ mit Martin Kaiser, 07525/7868.
Mittwoch, 02.12 2020: „ „Immer ruhig Blut bewahren, auch wenn man aus der Haut fahren könnte“ - Konflikte-was hilft?“ mit Anne Magin-Kaiser, 07525/7868.
Freitag, 04.12.2020: „Notfallsituationen bei Demenz – wie kann ich vorsorgen und mich verhalten?“ mit Michael Wissussek, 0171 27 34 607.
Mittwoch, 09.12.2020: „Notfall Demenz – Handlungssicherheit und Hilfe“ mit Michael Wissussek, 0171 27 34 607.

Freitag, 11.12.2020: „Wenn die Nacht zum Tag wird"- Wie kann ich den Schlaf- und Wachrhythmus bei Menschen mit Demenz günstig beeinflussen?" mit Barbara Mader, Pflegefachkraft, Studentin der sozialen Arbeit, 0163 34 35 220
Weitere Informationen der im Netzwerk Demenz zusammengeschlossenen Einrichtungen findet man unter: www.netzwerk-demenz-bc.de

Stellenausschreibung

Der Forstbezirk Oberland sucht zum Ausbildungsstart 1. September 2021 für die Ausbildungsstätte Birkenhard mehrere

Auszubildende zur/zum Forstwirt/in (w/m/d)

Weitere Informationen und den Link zu unserem Bewerbungsportal finden Sie unter www.forstbw.de (Reiter: Aktuelles – Stellenausschreibungen).

Benefizaktion des Hegeringes

Weil die traditionelle Waldweihnacht am 4. Advent im Burrenwald ausfällt, plant der Hegering für seine diesjährige Benefizaktion anders: Statt Glühwein und Wildwurst am Hermannsteich schnüren die Jäger ein Paket zum Kauf.
„Waldweihnacht daheim", beschreibt der Andreas Kübler die Idee. Das Paket beinhalte alles, was für weihnachtliche Stunden als Gruß der Waidmänner brauche, so der Leiter des Hegerings: Eine Flasche feinen Bio-Glühwein, zwei Paar Pfefferbeißer, ein Gläsle Wildschweinleberwurst, ein Fläschle Kräuterlikör, fair gehandelte Süßigkeit sowie eine CD mit wunderschönen Weihnachtsliedern von Sabine Lambsfuß (geborene Lessmeister) – schön verpackt mit Weihnachtsdeko aus dem Wald.
Das Weihnachtspaket des Hegerings kostet 22 Euro. Vorzubestellen ist es per E-Mail an akuebler@gmx.info und kann am Samstag, 12. Dezember, zwischen 9 und 14 Uhr am Stand des Hegerings in der Bahnhofstr 14 abgeholt werden. Fünf Euro pro Paket gehen an den Hilfsfonds „1:1 – Mensch zu Mensch" unter dem Dach der Bürgerstiftung, der seit nunmehr fünf Jahren mit vielen kleinen Maßnahmen unbürokratisch große Hilfen für in Not geratene Menschen einsetzt. Laut Kübler eine starke Initiative, die gerade zuletzt in der Coronazeit auch vielen jungen Menschen auch den Weg zum Lernen daheim bereitet habe.

Lotto Sportjugend-Förderpreis: 100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf www.sportjugendfoerderpreis.de ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto. Teamgeist, Solidarität und Fairplay – das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. „Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, gerade auch durch ihre Jugendarbeit", betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. „Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement belohnen."
Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise. Der Lotto Sportjugend-Förderpreis ist mit insgesamt 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park in Rust statt.
Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Unter www.sportjugendfoerderpreis.de können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Teilnahme-bzw. Einsendeschluss ist der 11. Januar 2021.

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstanzeiger Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 07.11.2020 – 15.11.2020

32. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung:	Weish 6, 12-16
2. Lesung:	Thess 4, 13-18
Evangelium:	Mt 25, 1-13

MARTINUS - Kollekte

Abkürzungen:

Ummendorf:	UD
Fischbach:	FB
Jordanbad:	JB
Schweinhausen:	SH
Hochdorf:	HD
Unteressendorf:	UE

Samstag, 07.11.2020

UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse († Erika und † Hermann Baur, † Franz Angele, † Alfred Schmid, † Hans Hutzel, † Doris Barth und verst. Angehörige, Maria und Siegfried Rothenhäusler, nach Meinung)

Sonntag, 08.11.2020

UD: 09.45 Uhr Wortgottesfeier
JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
HD: 11.00 Uhr Eucharistiefeier
UE: 09.45 Uhr **Eucharistiefeier – Patrozinium** Silbersonntag zugunsten der Dachsanierung († Pfarrer i.R. Gebhard Niedermaier, † Josef Reich, † Rosa Müller)

Montag, 09.11.2020

JB: 09.00 bis 12.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Dienstag, 10.11.2020

UD: 08.45 Uhr Rosenkranz für Priesternachwuchs
09.15 Uhr Eucharistiefeier († nach Meinung)

Mittwoch, 11.11.2020

UD: 14.00 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche

HD: 17.30 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche

Donnerstag, 12.11.2020
HD: 09.00 Uhr Eucharistiefeier
im Anschluss Krankensalbung
UE: 18.00 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche

Samstag, 14.11.2020
UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse
(† Christa Braun und † Claudia Notz, † Kreszentia Braun, † Maria Hutzel, † Elfriede Geray, † Franz Schuster und † Anni Strehle, nach Meinung)

Sonntag, 15.11.2020
UD: 09.45 Uhr Friedensimpuls im Rahmen einer Wortgottesfeier
JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
HD: 09.45 Uhr **Eucharistiefeier – Patrozinium** im Anschluss Gemeindeversammlung in der Gemeindehalle
UE: 11.00 Uhr Eucharistiefeier
(† Franz und † Rosa Bitterwolf, † Wolfgnag Hauler)

Folgende Vorgaben sind zu beachten:
Beim Besuch des Gottesdienstes ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend und beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln!
Sie müssen sich im Vorfeld nicht anmelden, aber ihre Teilnahme wird bei der jetzigen Situation vor Ort im Gottesdienst erfasst.
Ein Ordnerdienst steht zur Unterstützung bereit!

Pfarramt Ummendorf
Biberacher Str. 6, 88444 Ummendorf
Tel. 07351/24453
Fax 07351/31602
E-Mail: StJohann.Ummendorf@drs.de
www.seelsorgeeinheit-heimat-bischof-sproll.de

Öffnungszeiten:

Dienstag:	8.00 durchgehend bis 17.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Freitag:	8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Montag und Mittwoch	geschlossen

Pfarrer Jürgen Sauter
Tel. 07351/24453
E-Mail: juergen.sauter@drs.de

Kirchenpflegerin Silke Best
E-Mail: silke.best@drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe
Einsatzleiter: Herr Skatulla, Tel. 07351/32805
Stellvertreterin: Frau Steller, Tel. 07351/181676

Kirchliche Mitteilungen

Sonntagsgedanken zum 32. Sonntag im Jahreskreis
Liebe Mitchristen!
Wachet auf, ruft uns die Stimme. Dieses Lied aus dem Gotteslob dürften Viele von Ihnen kennen. Es ist eigentlich ein Adventslied. Advent von lat. Adventus, „Ankunft“ steht ja auch schon vor der Tür. Das Lied hat seine Grundlage und seinen Bezugspunkt im Matthäusevangelium an der Stelle, welche die Leseordnung unserer Kirche dem 32. Sonntag im Jahreskreis zuweist. Jesus erzählt das Gleichnis von den Jungfrauen, die auf den Bräutigam warten. Die Ankunft verzögert sich und geschieht schließlich in der Nacht. Die zehn klugen Jungfrauen haben genügend Reserven um ihre Lampen am Brennen zu halten und so rechtzeigt in den Hochzeitssaal zu gelangen. Die törichten Jungfrauen haben kein zusätzliches Öl mitgenommen. Während sie noch damit beschäftigt sind, Ersatz zu beschaffen, verpassen sie den Einlass zum Hochzeitssaal und werden schließlich mit den Worten abgewiesen: „ „Ich kenne euch nicht“.
Damit wird auch ausgesagt. Die adventliche Haltung ist nicht nur etwas für die vier Wochen vor Weihnachten. Da geht es um einen Grundzug in der christlichen Glaubensexistenz.
Im Lied steht entsprechend da: „Steht auf, die Lampen nehmt. Wo seid ihr klugen Jungfrauen?“
Die Lampe vielleicht zu deuten als Licht des Lebens, möglicher Weise auch als Sinn im Leben. Daraus folgt dann der Auftrag: dass ich mich gut um dieses Licht kümmern möge. Der Frage nicht auszuweichen, was denn wirklich Licht in meinem Leben ist, wofür brenne ich denn?
Sinn des Lebens Energie zum Leben. Advent meint eben auch: vom Herrn noch etwas zu erwarten. Ich muss nicht alles verzweifelt selbst bewerkstelligen. Ich darf vertrauen. Das meint nicht, dass ich gegenüber dem Herrn etwas einfordern durfte. Dem Herrn begegnen wir nicht mit einer Anspruchshaltung. Jetzt mach mal.
Sondern mit vertrauendem, zuversichtlichem, hoffenden und betenden Herzen. Dann wird unsere Lebenslampe Energie zum Leuchten haben. Ich wünsche uns die Zuversicht, dass der Herr am Werk ist, geheimnisvoll, verborgen, aber nicht ohne Plan, nicht ohne unser Mittun. Allmacht heißt ja nicht, dass er alles selber macht.
Ich wünsch uns die Zuversicht, dass er das Mal bereitet hat, eine Zukunft in seiner Wirklichkeit. Es ist ein großes Angebot Gottes. Worin ich den Sinn in meinem Leben sehen will, darum muss ich mich schon selbst kümmern. Da gilt die Unvertretbarkeit! Deshalb können die klugen Jungfrauen - um im Bild zu bleiben - von Ihrem Öl nicht abgeben.
Wachet auf – jetzt in der Krise. Das Wort Krise kommt auch aus dem Altgriechischen und „Krisis“ heißt dann „Prüfung“ oder „Unterscheidung“.
Mut zum Nachdenken, Mut zum Nachfragen, Mut zur Neuausrichtung wünsch ich uns. Mögen unsere Lebenslichter dem Herrn entgegenleuchten.
Gesegneten Sonntag!
Ihr Pfarrer Jürgen Sauter

Unteressendorf feiert Kirchenpatron St. Martin
Die Kirchengemeinde Unteressendorf lädt am Sonntag, den 8. November zur Feier des Patroziniums ein. Aus bekannten Gründen müssen wir uns in diesem Jahr auf die Feier des Gottesdienstes beschränken. Ein gemeinschaftliches Feiern sonst mit Speisen und Getränken im Anschluss ist derzeit nicht angeraten.
Silbersonntag
Die Kollekte wird als Silbersonntag zugunsten der Kirchensanierung abgehalten. Wieder bitten wir um ein großzügige Spenden. Schon jetzt vielen Dank dafür.

Erstkommunion 2021
Auch wenn wir uns gerade fragen mögen, wie wir in diesem Jahr wohl Weihnachten feiern mögen, geht der Blick doch darüber hinaus. Denn das, was wir an Weihnachten feiern, ist der Glaube, dass unser Herr Jesus uns gerade auch auf den dunklen Wegstrecken unseres Lebens zur Seite stehen will. Wir dürfen vertrauen, dass er da ist.
Darum geht es ja auch bei der Feier der Erstkommunion.
Diese wird voraussichtlich für **Ummendorf und Fischbach am Weißen Sonntag, d. h. am Sonntag den 11.04.2021 sein**.

In den Gemeinden **Schweinhausen, Hochdorf und Unteressendorf werden wir voraussichtlich am Sonntag, 18.04.2021,** die Erstkommunion feiern.
Diejenigen, die in den letzten Tagen keinen Brief vom kath. Pfarramt erhalten haben und bei der Erstkommunion 2021 dabei sein möchten, werden gebeten, sich im Pfarrbüro, Tel. 24453, bis Donnerstag, 12. November zu melden.

Sternsinger gesucht
Ganz unter dem Motto: „Sternsingen – aber sicher!“ findet auch in diesem Jahr wieder die Aktion Dreikönigsingen statt. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+21“ bringen sie in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen unserer Gemeinde, sammeln Spenden für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen. Diesmal ohne das Betreten der Häuser, mit Abstand und unter Einhaltung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen. Dazu suchen wir Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 14 Jahren, die sich engagieren möchten.
Bittet meldet Euch
Für Hochdorf: bei Alex Jeggle (Tel: 533)
oder Franziska Winter (Tel: 6370068)
Für Schweinhausen:
bei Heike und Andreas Borta (Tel: 9178778)
Für Unteressendorf: bei Siegfried Reich (Tel: 5559526)

150. Geburtstag von Bischof Joannes Baptista Sproll in Schweinhausen
Nachdem die Ausstellung anlässlich des 150. Geburtstages von Bekennerbischof Dr. Joannes Baptista Sproll im Bischof-Sproll-Gemeindehaus Schweinhausen um eine Woche verlängert wurde, nahmen – trotz Corona-Bedingungen - insgesamt mehr als 400 Besucher die Gelegenheit wahr, diese Ausstellung zu besuchen. Kirchengemeinderat Schweinhausen sowie die Mitglieder des Arbeitskreises (AK) Sproll haben sich über das große Interesse am Leben und Wirken von Bischof Sproll sehr gefreut.
Sehr viele Exponate, Fotos, Schriftstücke und vor allem Schätze, die normalerweise im Archiv schlummern, konnten die Besucher bestaunen. Ein wichtiger Teil der Ausstellung bezog sich auf die Verbundenheit von Bischof Sproll mit seiner Heimatgemeinde Schweinhausen. Die Mitglieder des AK Sproll durften viele Kleingruppen durch die Ausstellung führen. Dabei gab es wertvolle Begegnungen und Gespräche, auch Erinnerungen von Zeitzeugen konnten die Verantwortlichen erfahren.
Pfarrer Sauter, der Kirchengemeinderat und der AK Sproll bedanken sich bei allen, die zum Gelingen der Ausstellung beigetragen haben: Dem Bischof-Sproll-Bildungszentrum (BSBZ) Rißegg, dem Landratsamt Biberach, der Stadt Ochsenhausen sowie der Grundschule Hochdorf für die Bereitstellung der Vitrinen und Stellwände. Außerdem Herrn Pfarrer Dr. F.X. Schmid, Munderkingen, dem BSBZ Rißegg, den Kreisarchiven Biberach und Ravensburg, dem Stadtarchiv Weingarten und mehreren Privatpersonen für die Bereitstellung von diversen Ausstellungs-Unterlagen. Auch allen Helferinnen und Helfer ein Vergelt´s Gott für die Übernahme der verschiedensten Aufgaben und Dienste.
Zusammen mit den beiden weiteren Veranstaltungen, dem Pontifikalamt mit Bischof Dr. Gebhard Fürst am 02. Oktober – dem 150. Geburtstag selber - sowie dem Vortrag von Offizial Domkapitular Thomas Weißhaar am 07. Oktober, gelang es der Kirchengemeinde Schweinhausen den 150. Geburtstag von Bischof Dr. Joannes Baptista Sproll würdig zu begehen. Es konnte damit auch ein wichtiger Beitrag dazu geleistet werden, die Erinnerung an den großen Sohn der Gemeinde wachzuhalten und die Verehrung des Bekennerbischofs zu fördern.
Der Blick auf das Leben und Wirken von Bischof Sproll und vor allem sein Mut in der Zeit des Nationalsozialismus verdient äußerste Hochachtung vor seinem Leben, auch wenn die Seligsprechung noch auf sich warten lässt.

Kath. Kirchengemeinde Unteressendorf vermietet!
Sind sie auf der Suche nach einer Wohnung?
Im Pfarrhaus in Unteressendorf steht eine großzügige **5 Zimmerwohnung** frei.
Die Wohnung liegt im 1. Stock, hat eine Größe von ca. 150 qm und die monatliche Kaltmiete beträgt 630,00 Euro zzgl. Nebenkosten.
Sie ist ausgestattet mit einer einfachen Küchenzeile, Bad mit Wanne und Wc und einer separaten Gästetoilette.
Garage ist im Mietpreis enthalten.
Falls sie Interesse haben, melden sie sich im Pfarrbüro telefonisch unter Tel. 07351 24453 oder per Mail:silke.best@drs.de
Sie können auch gerne den Kirchengemeinderat Unteressendorf ansprechen.

Weitere Angebote:
Das Christkind auf Reisen
Mit diesem Motto möchte die Aktion “Hoffnung für Katachstan“ hilfsbedürftigen Kindern eine Weihnachtsfreude bereiten. Was müssen Sie tun? Sie nehmen einen Schuhkarton und füllen diesen voll mit Artikeln wie zum Beispiel:
Hygieneartikel (sollten unbedingt dabei sein): Zahnbürste (orginalverpackt), Zahnpasta, Seife oder Duschgel, Creme, Kamm oder Haarbürste, Haarspange, Waschlappen, Handtuch usw.
Schulsachen: Stifte, Schulhefte usw.
Spielwaren: Stofftiere, Autos, Puzzle, usw. (auch gebraucht, aber gut erhalten)

Da die Kinder kein deutsch können, bitte keine Bücher oder Spiele mit Leseanleitung beilegen!
Kleidung: T-Shirt, Pulli, Unterwäsche, Socken usw. (auch gebraucht, aber gut erhalten)
Süßigkeiten: Bonbons, Traubenzucker, Schokolade usw.
Den gefüllten Schuhkarton zukleben und als Geschenk verpacken. Versehen Sie bitte das Päckchen mit **gut ersichtlichem Aufkleber (Altersangabe + Junge oder Mädchen)**.
Ab sofort können Sie die Päckchen abgeben in Ochsenhausen bei Familie Schäfer - Schloßbezirk (Kuhstall Cafe Schäfer´s) oder bei Waltraud Werner - Straßenäcker 17 – 88454 Unteressendorf – Tel.: 07355/1024.
Bis spätestens 24.11.2020
Die Transportkosten übernimmt die “Aktion Hoffnung“

Kindgerechter Gottesdienst
Leichte Sprache, einfache Methoden
Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am 17.11.2020 um 19:30 Uhr im kath. Gemeindehaus, Ebersbacher Str. 6, 88361 Altshausen eine Fortbildung zum Thema Kindgerechter Gottesdienst an.
Die Referentinnen Marianne Neher und Evelyn Moosmann werden mit den Teilnehmenden erarbeiten, wie im Kinder- und Familiengottesdienst Glaube sprachlich unkompliziert und einfach vermittelt und Hilfe einfacher Methodik dargestellt und umgesetzt werden kann.
Angesprochen sind Mitarbeiter*innen von Kinder- und Familiengottesdiensten.
Anmeldung bis spätestens 11.11.2020 an die Dekanatsgeschäftsstelle, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351 - 8095 400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche

Evangelisches Pfarramt
Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf
Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de
Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr
Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter www.evangelisch-in-biberach.de.

Wochenspruch:
Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen. Matthäus 5, 9

Gottesdienst
Pfarrerin Sender gestaltet den Gottesdienst in der Versöhnungskirche am Sonntag, 8. November um 10:30 Uhr in der Versöhnungskirche. Die Kollekte ist an diesem Sonntag für die Projekte der Weltmission bestimmt.

Vereinsnachrichten aus Hochdorf

TSV Hochdorf

Pause
Wär hätte das gedacht, der November wird für den TSV ein ruhiger Monat. Alle sportlichen Angebote, in der Sporthalle oder auf dem Sportgelände, müssen eingestellt werden.
Wie im Frühjahr versuchen wir uns zu Hause fit zu halten. Um den rasenden Anstieg der Pandemie einzudämmen, ist dieser Schritt erforderlich. Hierfür müssen wir Verständnis aufbringen und die Regeln einhalten. Nur so können wir hoffen, bald wieder etwas Normalität in unser Vereinsleben zu bringen.
Vielen Dank für eure Mithilfe und euer Verständnis.
Vieleicht eine Alternative:
Die VHS, die TG Biberach und der Stadtseniorenrat bieten ein gemeinsames kotenloses Bewegungsprojekt für SeniorInnen und Senioren an.
Bewegung daheim - und doch nicht allein« - Wöchentliche Bewegungsangebote für Senioren online
Folgende Kurse werden angeboten:

- „Yoga auf dem Stuhl“ mit Isabel Himmler. Yoga fördert die Flexibilität des Körpers. Die bewusste Atmung führt zu innerer Entspannung und zur Beruhigung des Verstands.
- „Gymnastik auf der Matte“ mit Linda Nguyen. Abwechslungsreiche Übungen sollen die Muskulatur stärken und die Beweglichkeit erhalten.
- „Gymnastik nach den Fünf Esslingern“ mit Edeltraud Geister, Rotraut Timmel, Hanne Keim.

Trainiert werden vor allem Beweglichkeit, Balance, Kraft und Dehnbarkeit.
Telefonische Anmeldung zu den Kursen unter 07351-51762 oder per E-Mail an daheim@biberach-riss.de; www.biberach-riss.de

TSV Vereinsheim
Im November bleibt unser Vereinsheim leider geschlossen
Für den TSV Hochdorf
Klaus Koch

BRH-Rettungshundestaffel Landkreis Biberach e.V.

Prüfung zum Mantrailer-Team bestanden

Am vergangenen Samstag fand im Landkreis Neu-Ulm eine Rettungshundeprüfung für Mantrailer (Personenspürhunde) statt. Bei diesen Prüfungen werden an das Rettungshundeteam höchste Anforderungen gestellt. In 2 Disziplinen werden die Teams auf ihre Einsatzfähigkeit geprüft. So muss bei der Disziplin „MT-Spur“ eine ca. 1,2 km lange, 8-20 Stunden alte Spur, innerhalb 60 Minuten ausgearbeitet und die vermisste Person gefunden werden. In der 2. Prüfungsdisziplin, dem sogenannten „MT-Negativ“ muss der Hund anhand eines Geruchs zu erkennen geben, ob die gesuchte Person jemals an dem Sichtungspunkt gewesen ist oder nicht. Sollte sie da gewesen sein, ist noch zu entscheiden, in welche Richtung die Person gegangen ist und wo die Spur endet, da die Person mit einem Fahrzeug weggebracht wurde.
Um diese Prüfungen erfolgreich zu bestehen, ist 4-5 Mal die Woche Training erforderlich. Und dennoch liegt die Durchfallquote bei bis zu 80%.
Umso mehr freuen wir uns, dass wir Matthias Strotmann und seiner Hündin Kimba zur bestandenen „Mantrailerprüfung“ gratulieren können. Die beiden haben am vergangenen Samstag als einziges Team beide Prüfungsdisziplinen mit Erfolg gemeistert.
Damit sind sie in ganz Baden-Württemberg das 4. geprüfte Mantrailer-Team, das der BRH-Bundesverband Rettungshunde e.V. ehrenamtlich in den Einsatz bringt.
Ein weiterer besonderer Danke gilt unserer Ausbildungsleiterin Gabi Piskol und dem gesamten Team, dass viele ehrenamtliche Stunden leistet um die Einsatzbereitschaft sicher zu stellen.
Unsere Rettungshundearbeit ist zu 100% ehrenamtlich und finanziert sich ausschließlich durch Spenden. Wenn auch Sie unsere Aufgabe unterstützen möchten, finden Sie hierzu alle Informationen auf unserer Homepage www.rettungshudestaffel-bc.de
Rund um die Uhr einsatzbereit
Ehrenamtlich
Professionell ausgebildet
Kostenfrei aber nicht umsonst!
Rettungshundeeinsätze, insbesondere im Bereich der Vermisstensuche sind für den Anforderer und Gesuchte kostenfrei.

VdK OV Hochdorf

Rentner zahlen mehr Steuern
Was früher für viele Rentner die Ausnahme war, wird zur Regel: Immer mehr Senioren zahlen Einkommensteuer. Die landläufige Meinung, dass nur Senioren mit hohen Renten Steuern zahlen würden, stimmt schon lange nicht mehr. Hintergrund für die stärkere Steuerbelastung der Senioren ist eine gesetzliche Änderung, die seit dem Jahr 2005 gilt. Danach werden Renten nachgelagert besteuert. Das heißt, in der Erwerbs- und damit Einzahlungsphase dürfen die

Beiträge zur Rentenversicherung steuermindern abgesetzt werden, im Gegenzug wird in der nachgelagerten Auszahlungsphase die Rente besteuert.
Die Systemumstellung erfogt schrittweise bis zum Jahr 2040. Deshalb dürfen Steuerzahler in jedem Jahr einen etwas höheren Anteil ihrer Vorsorgebeiträge absetzen und Neurentner müssen im Gegenzug einen höheren Anteil versteuern. Wer 2020 in Rente geht, dem steht ein Rentenfreibetrag von 20 Prozent zu. Das bedeutet: 20 % der Rente bleiben steuerfrei, 80 % der Rente müssen allerdings versteuert werden. Der steuerfreie Teil der Rente wird in den kommenden Jahren immer kleiner, bis 2040 alle Renten zu 100 Prozent versteuert werden müssen.
Der Rentenfreibetrag ist ein fester Eurobetrag und bleibt auch in den Folgejahren unverändert. Das gilt auch dann, wenn Ihre Rente durch Rentenerhöhung weiter steigt. Künftige Rentenanpassungen erhöhen somit das individuelle steuerpflichtige Renteneinkommen und sind in voller Höhe steuerpflichtig.

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29 | 88454 Hochdorf
Tel.: 07355 9302-0 | Fax: 07355 9302-23
Web: www.gemeinde-hochdorf.de

Herstellung und Vertrieb:
Druck und Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 8222-0 | www.duv-wagner.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
1. Bürgermeister-Stellvertreterin Margit Geiger
2. Bürgermeister-Stellvertreter Claus Rief
3. Bürgermeister-Stellvertreterin Stefanie Reich

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman |
Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 8222-0 | info@duv-wagner.de

Redaktionsschluss
Montag, 16:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 16,00 Euro Printversion
Bezugsgebühr Jahresabo 12,00 Euro Digitalversion

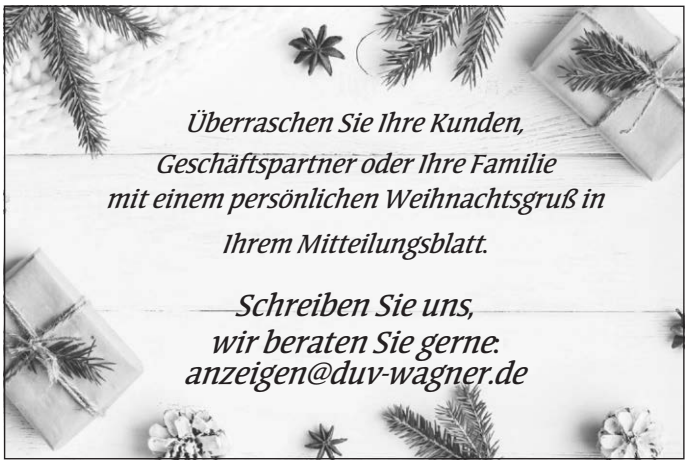

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

1

132,00 €
Größe: 187 x 60 mm

2

66,00 €
Größe: 90 x 60 mm

3

72,00 €
Größe: 90 x 65 mm

10 % Farbrabatt

4

61,00 €
Größe: 90 x 55 mm

5

72,00 €
Größe: 90 x 65 mm

6

127,00 €
Größe: 90 x 115 mm

Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe | Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage: www.duv-wagner.de

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

7

110,00 €
Größe: 90 x 100 mm

8

99,00 €
Größe: 90 x 90 mm

10 % Farbrabatt

9

99,00 €
Größe: 90 x 90 mm

10

110,00 €
Größe: 90 x 100 mm

11

132,00 €
Größe: 187 x 60 mm

Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe | Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage: www.duv-wagner.de

Anzeigen-Auftrag

für ihre Anzeige im Sonderthema Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche in der Kalenderwoche 51/2020.

per Fax **07154 8222-15**
per Mail **anzeigen@duv-wagner.de**
per Post **Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim**

❑ Ich bestelle für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

❑ Sparpaket für die Anzeigenkombination

❑ Anzeige nach Sternnummer

❑ Farbe ❑ Schwarz-weiß

Auf alle Farbanzeigen aus diesem Katalog erhalten Sie 10% Rabatt!

Firmen- und Texteindruck für Ihre gestaltete Anzeige:
(Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Senden Sie uns Ihr Firmenlogo bzw. Namenszug für Ihre Anzeige per E-Mail an anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Freitag 4. Dezember 2020

Rechnungsanschrift:

Firma/Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon für evtl. Rückfragen

Fax

E-Mail für Rechnungsversand per e-Billing

❑ Rechnung per Überweisung ❑ Rechnung per Lastschrift
Hiermit ermächtige ich Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, 70806 Kornwestheim, zu Lasten des nachstehend angegebenen Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag der obigen Anzeige einzuziehen.

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevaten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.
Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung.Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.
In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

☐ **Ich bin damit einverstanden ***
* Es handelt sich um eine Pflichtangabe.

DE
IBAN

Datum/Unterschrift

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Druck + Verlag WAGNER

Reimrätsel

Was wird hier gesucht?

© Wolters/DEIKE 750R28R5

Lösung: Herbstzeitlose

UNBELIEBT: REALISTEN BEIM WACHSGIESSEN

GESCHÄFTSANZEIGEN

100 Jahre BAG RAIFFEISEN

Ihr Partner vor Ort!

www.bag-bad-waldsee.de

Letzte Mostäpfel – Annahme

am Samstag, den 07.11.2020!

Holzpellets
66 x 15 kg **257,40 €**
3,90 €/Stück

Union Bündelbrikett
40 x 25 kg **250,00 €**
6,25 €/Stück

Preise jeweils incl. MwSt. ab Lager, Zufuhr gegen Aufpreis möglich!

Raiffeisen Bezug+Absatz eG Bad Waldsee
88454 Unteressendorf, Am Bahnhof, Tel. 07355/9325-0

Sektionaltore inklusive Montage
Persönliche Beratung per Telefon oder vor Ort

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Normstahl
ENTREMATIC

Rolf Wäscher Garagentore
Waldseer Straße 28
88454 Unteressendorf
Tel. 07355 92050
E-Mail: info@rolf-waescher.de

WAHLANZEIGEN/PARTEIEN

Aus der Gemeinde, für die Gemeinde!

Meine Motivation:

Mir sind Heimatverbundenheit, Traditionsbewusstsein und der Dienst am Nächsten wichtig. In Hochdorf aufzuwachsen hat mir ein wundervolles, schönes Erwachsenwerden ermöglicht. Ich möchte, dass noch viele andere diese Chance und Möglichkeit bekommen. Ich möchte erreichen, dass kommende Generationen genau so schöne Spaziergänge von Ort zu Ort, durch unsere Wälder oder durch unsere Wohngebiete machen können. Ich möchte erreichen, dass unsere Heimat ihren Charme nicht verliert, trotz moderner werdenden Zeiten, Corona-Auswirkungen und allen anderen Herausforderungen. Ich möchte es schaffen, dass ein Zusammenrücken unter den Einwohnern möglich ist, sodass neue Nachbarn schnell zu Freunden werden. Ich möchte, dass jemand der neu nach Hochdorf kommt, Anschluss findet und vielleicht aus seiner Sicht in der Ferne, hier bei uns eine neue Heimat findet.

wählt **Christoph Ludwig** *zum* **Bürgermeister**

Homepage:

Instagram:

UNSERBUERGERMEISTERKANDIDAT

unserbuergermeisterkandidat

www.einbuergermeisterfueruns.de Christoph.Ludwig@einbuergermeisterfueruns.de